

99400114017000

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/3419/L100042>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99400114017000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Kulturfonds Bayern im Bereich Kunst; Beantragung einer Förderung
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	05.02.2025

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHO-44">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHO-44</a> <a href="https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHO-44">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHO-44</a> <a href="https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHO-23">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHO-23</a> <a href="https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHO-23">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHO-23</a>
Teaser	Der Freistaat Bayern betreibt eine Projekt- und Investitionsförderung im Kunstbereich.
Volltext	<p>Zweck der Förderung</p> <p>Im Bereich Kunst sollen kulturelle Investitionen und Projekte nichtstaatlicher und nichtkommerzieller Träger gefördert werden. Das Fördergebiet umfasst ganz Bayern, ausgeschlossen sind Maßnahmen in München und Nürnberg.</p> <p>Im Bereich Bildung sollen Projekte mit kulturellem Schwerpunkt mit besonderem Nachdruck in der Fläche gefördert werden.</p> <p>Zuständig für die Antragsbearbeitung ist die jeweilige Bezirksregierung, in deren Region das Vorhaben durchgeführt werden soll. Sofern das Vorhaben in mehreren Regierungsbezirken umgesetzt werden soll, ist die Bezirksregierung zuständig, in deren Region der Antragsteller seinen Sitz hat. Für Vorhaben aus dem Bereich Bildung (Projekte bei denen nicht die Präsentation/Vorführung von Kultur und kulturelle Darbietungen vor Publikum im Vordergrund stehen, wie z.B. bei Theaterstücken, Konzerten, Lesungen, Ausstellungen, sondern die gemeinsame Erarbeitung unterschiedlicher kultureller Themen, wäre der Kulturfonds „Kulturelle Bildung“ einschlägig.</p> <p>Gegenstand der Förderung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Theaterbereich Förderung von Investitionen bei nichtstaatlichen Spielstätten (soweit keine Förderung</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

über FAG-Mittel erfolgt) Förderung besonderer Theatervorhaben, wie z. B. Sonderproduktionen

- Museumsbereich Förderung von Investitionen bei nichtstaatlichen Museen Förderung von Ausstellungen und anderen Projekten nichtstaatlicher Museen
- Förderung der zeitgenössischen Kunst Förderung von Investitionen beim Bau und Ausbau von Ausstellungsräumen und von "Künstlerhäusern" Förderung von Ausstellungen, Symposien und ähnlichen Projekten Bayerisches Atelierförderprogramm für bildende Künstlerinnen und Künstler
- Musikpflege Förderung von Investitionen beim Bau und Ausbau von Veranstaltungs- und Proberäumen Förderung von Veranstaltungen und sonstigen Projekten insbesondere im Bereich der zeitgenössischen Musik sowie von Maßnahmen zur musikalischen Begabtenförderung
- Laienmusik Förderung von Investitionen beim Bau und Ausbau von Veranstaltungs- und Probenräumen für Laienmusikvereine Förderung geeigneter Einzelprojekte
- Archive, Bibliotheken, Literatur Förderung von Projekten und Investitionen bei nichtstaatlichen Bibliotheken und Archiven Förderung von Veranstaltungen im Rahmen der Literaturpflege
- Internationaler Ideenaustausch Förderung internationaler Begegnungen im Bereich Kunst und Kultur
- Sonstige kulturelle Veranstaltungen und Projekte Förderung innovativer Vorhaben und spartenübergreifender Projekte aus den oben genannten kulturellen Förderbereichen

Zuwendungsempfänger

Nichtstaatliche Träger (natürliche und juristische Personen), die mit dem Projekt keine Gewinnerzielungsabsicht verfolgen

Zuwendungsfähige Kosten

Projektkosten

Maßnahmen mit zuwendungsfähigen Gesamtkosten

## Modul

## Sachverhalt

von weniger als 10.000 Euro werden aus dem Kulturfonds nicht gefördert.

Art und Höhe

Fördersatz bis zu 30 % der zuwendungsfähigen Kosten.

## Erforderliche Unterlagen

- aussagekräftige Projektbeschreibung einschließlich Zeitplan
- Kosten- und Finanzierungsplan (bei Baumaßnahmen zusätzlich Kostenberechnung nach DIN 276)
- ggf. Nachweis über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit
- Erklärung des Einverständnisses mit einer Übernahme von projektbezogenem Bild- und Textmaterial auf die Webseite zum „Kulturfonds“ des Staatsministeriums

## Voraussetzungen

Aus dem Kulturfonds, Bereich Kunst, können kulturelle Investitionen und Projekte nichtstaatlicher Träger gefördert werden, in der Regel aber keine laufenden Betriebskosten (institutionelle Förderung). Für regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen ist eine Anschubfinanzierung möglich. Die Vorhaben sollen grundsätzlich von überregionaler, zumindest aber von überörtlicher Bedeutung sein; Maßnahmen mit zuwendungsfähigen Gesamtkosten von weniger als 10.000 € können daher nicht gefördert werden. Das Fördergebiet umfasst ganz Bayern; grundsätzlich ausgeschlossen sind allerdings Vorhaben in München und Nürnberg.

Eine gleichzeitige Förderung aus anderen staatlichen Förderansätzen (Mehrfachförderung) sowie aus Mitteln der Bayerischen Landesstiftung ist grundsätzlich ausgeschlossen. Die Förderung erfolgt nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und ist grundsätzlich auf maximal 30 v. H. der zuwendungsfähigen Kosten begrenzt.

Zuwendungen dürfen nur bewilligt werden, wenn mit dem Projekt noch nicht begonnen wurde.

## Kosten

## Verfahrensablauf

Anträge sind auf der Online-Plattform bei der

Modul	Sachverhalt
	zuständigen Bezirksregierung einzureichen. Die Bezirksregierungen prüfen die Anträge vor und legen sie zur Entscheidung dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus bzw. für Wissenschaft und Kunst vor.
<b>Bearbeitungsdauer</b>	Die Entscheidung über Anträge zum Kunst-Kulturfonds fällt • bei Fördersummen bis zu 25.000 Euro in der Regel im April, • bei Fördersummen über 25.000 Euro in der Regel Anfang Mai nach Entscheidung durch den Ministerrat und Billigung durch die Landtagsausschüsse.
<b>Frist</b>	Anträge für den Kunst-Kulturfonds sind bis zum 1. Oktober online für das Folgejahr bei der zuständigen Regierung einzureichen.
<b>weiterführende Informationen</b>	<a href="http://www.stmwk.bayern.de/kunst-und-kultur/foerderung/kulturfonds-bayern.html">http://www.stmwk.bayern.de/kunst-und-kultur/foerderung/kulturfonds-bayern.html</a> <a href="http://www.stmwk.bayern.de/kunst-und-kultur/foerderung/kulturfonds-bayern.html">http://www.stmwk.bayern.de/kunst-und-kultur/foerderung/kulturfonds-bayern.html</a> <a href="https://www.stmwk.bayern.de/download/17878_kulturfonds_antragsanlage_sparte_investitionen_20170814final.pdf">https://www.stmwk.bayern.de/download/17878_kulturfonds_antragsanlage_sparte_investitionen_20170814final.pdf</a> <a href="https://www.stmwk.bayern.de/download/17878_kulturfonds_antragsanlage_sparte_investitionen_20170814final.pdf">https://www.stmwk.bayern.de/download/17878_kulturfonds_antragsanlage_sparte_investitionen_20170814final.pdf</a> <a href="https://www.stmwk.bayern.de/download/21894_Musikpflege_Anlage-zu-KF-Antrag-Muster-KuF_Stand-2023.xlsx">https://www.stmwk.bayern.de/download/21894_Musikpflege_Anlage-zu-KF-Antrag-Muster-KuF_Stand-2023.xlsx</a> <a href="https://www.stmwk.bayern.de/download/21894_Musikpflege_Anlage-zu-KF-Antrag-Muster-KuF_Stand-2023.xlsx">https://www.stmwk.bayern.de/download/21894_Musikpflege_Anlage-zu-KF-Antrag-Muster-KuF_Stand-2023.xlsx</a> <a href="https://www.stmwk.bayern.de/kunst-und-kultur/foerderung/musikfoerderung/veranstaltungen.html">https://www.stmwk.bayern.de/kunst-und-kultur/foerderung/musikfoerderung/veranstaltungen.html</a> <a href="https://www.stmwk.bayern.de/kunst-und-kultur/foerderung/musikfoerderung/veranstaltungen.html">https://www.stmwk.bayern.de/kunst-und-kultur/foerderung/musikfoerderung/veranstaltungen.html</a> <a href="https://www.stmwk.bayern.de/kunst-und-kultur/foerderung/literaturfoerderung.html">https://www.stmwk.bayern.de/kunst-und-kultur/foerderung/literaturfoerderung.html</a> <a href="https://www.stmwk.bayern.de/kunst-und-kultur/foerderung/literaturfoerderung.html">https://www.stmwk.bayern.de/kunst-und-kultur/foerderung/literaturfoerderung.html</a>
<b>Hinweise</b>	Fördergebiet ist der Freistaat Bayern.
<b>Rechtsbehelf</b>	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal